

Bekanntmachung

Die Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 18.05.2021 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Hinweis:

Die Vorgaben der aktuellen Landesverordnungen in Bezug auf die Corona-Pandemie schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht die Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Sitzung für Pressevertreter.

Sofern die Teilhabe für weitere Gäste zulässig ist, gilt diese unter folgenden Bedingungen:

- das Tragen von medizinischen bzw. FFP2 Masken im Rathaus ist auch während der Sitzung vorgeschrieben
- die Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ist verpflichtend und unterliegen einer Plausibilitätsprüfung
- die Sitzplätze sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander angeordnet
- die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Abstandsregelung begrenzt

Weitere Einschränkungen / Änderungen bleiben vorbehalten.

Ausdrücklich erfolgt der Hinweis, dass Personen, die erkrankt sind oder Symptome einer Erkrankung (insb. Fieber, Husten) aufweisen, nicht zur Sitzung erscheinen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 04.05.2021

Nichtöffentlicher Teil

- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1 Annahme eines Vergleiches unter Widerrufsvorbehalt
Vorlage: B 0029/2021
 - 3.2 Vergabevorschlag Stralsund-Altstadt, Sicherung Hansakai auf der Nördlichen Hafensinsel der Hansestadt Stralsund, Los 1 - Wasserbauliche Anlagen
Vorlage: B 0032/2021
- 4 Beratung zu aktuellen Themen -keine-
- 5 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 6 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

- 7 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 -
Ergänzungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt
Vorlage: B 0030/2021
- 8 Beratung zu aktuellen Themen -keine-
- 9 Verschiedenes

gez. Thoralf Pieper
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 04.05.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:10 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thoralf Pieper

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

Herr Detlef Lindner

Mitglieder

Herr Robert Gränert

Herr Mario Gutknecht

Herr Michael Liebeskind

Herr Christian Meier

Herr Gerd Schlimper

Protokollführer

Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

Frau Dr. Maren Heun

Herr Andre Kobsch

Frau Gisela Steinfurt

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 13.04.2021
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0065/2020
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Ergänzungen/Änderungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 13.04.2021

Die Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 13.04.2021 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM Vorlage: B 0065/2020

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Pieper stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0065/2020 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

Es liegen keine Themen zur Beratung im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf im öffentlichen Teil der Sitzung.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Pieper stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen H 0037/2021, H 0051/2021, H 0067/2021, H 0055/2021, H 0045/2021, H 0061/2021, H 0062/2021, H 0063/2021 sowie H 0064/2021 dem Hauptausschuss gemäß Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung empfohlen werden.

gez. Thoralf Pieper
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker
Protokollführung

Titel: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 - Ergänzungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt

Federführung: 20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum: 29.04.2021
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	10.05.2021	

Sachverhalt:

Gemäß Beschlussvorlage Nr. B 0029/2021 soll ein seit 1998 andauernder Rechtsstreit aus einer Baumaßnahme der Jahre 1994/1995 mit einem Vergleich beendet werden. Das ist das Ergebnis eines Güetermins vom 16.04.2021 vor dem Oberlandesgericht Rostock. Der Einigungsvorschlag, der mit einer Widerrufsfrist bis zum 31.05.2021 geschlossen wurde, beinhaltet die Verpflichtung für die Hansestadt Stralsund, an die Gegenseite 850.000,00 EUR aus der Hauptforderung zuzüglich 650.000,00 EUR Zinsen zu zahlen. Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben. Das Zahlungsziel ist der 30.06.2021.

Die Hansestadt Stralsund hat für die drohende Verpflichtung aus dieser Altlast in die Eröffnungsbilanz 2011 eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in Höhe 5.370.000,00 EUR eingestellt. Mit Stand des letzten aufgestellten Jahresabschlusses 2015 zeigt diese Rückstellung einen Bestand von 6.998.669,99 EUR.

Eine Inanspruchnahme dieser Rückstellung im Jahr 2021 war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 nicht bekannt, so dass in dem am 22.04.2021 beschlossenen Haushalt 2021 für die Auszahlung des Gesamtbetrages in Höhe von 1.500.000,00 EUR keine finanziellen Mittel veranschlagt sind.

Lösungsvorschlag:

Um der Zahlungsverpflichtung zum 30.06.2021 auf Grundlage des noch zu fassenden Beschlusses der Vorlage Nr. B 0029/2021 nachkommen zu können, müssen die finanziellen Mittel in Höhe von 1.500.000,00 EUR mit einem Ergänzungsbeschluss in den Haushalt 2021 eingestellt werden.

Die Planansätze werden gemäß Anlage 1 dieser Vorlage in das Produkt 57.1.01 Wirtschaftsförderung eingeordnet.

Die Aufwendungen können durch die Inanspruchnahme der Rückstellung vollständig neutralisiert werden, so dass der Jahresausgleich im Ergebnishaushalt planungsseitig unverändert bestehen bleibt.

Die Aufnahme der Auszahlungen in den Finanzhaushalt führt in der Planung zu einer Erhöhung des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 1.500.000,00

EUR. Die Finanzierung zum 30.06.2021 wird zunächst aus liquiden Kassenmitteln erfolgen. Zur Reduzierung der außergewöhnlichen finanziellen Belastung beabsichtigt die Verwaltung eine Sonderbedarfszuweisung nach § 25 Finanzausgleichsgesetz M-V beim Land zu beantragen.

Die Haushaltssatzung 2021 wird auf Grundlage des Ergänzungsbeschlusses gemäß Anlage 2 fortgeschrieben.

Alternativen: keine, sofern die Vorlage Nr. B 0029/2021 beschlossen wird

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Aufnahme der aus der Beendigung eines Rechtsstreits resultierenden Zahlungsverpflichtungen der Hansestadt Stralsund in Höhe von 1.500.000,00 EUR in den Haushaltsplan 2021 gemäß Anlage 1,
- die geänderte Haushaltssatzung 2021 für den Kernhaushalt gemäß Anlage 2,
- den Vorbehalt zum Ergänzungsbeschluss bis zu einer Beschlussfassung zu der Beschlussvorlage Nr. B 0029/2021.

Finanzierung:

Die Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß den Anlagen 1 und 2 in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2021 festgesetzt. Die Finanzierung zum 30.06.2021 wird zunächst aus liquiden Kassenmitteln erfolgen. Zur Reduzierung der außergewöhnlichen finanziellen Belastung beabsichtigt die Verwaltung eine Sonderbedarfszuweisung nach § 25 Finanzausgleichsgesetz M-V beim Land zu beantragen.

Termine/ Zuständigkeiten: sofort / Kämmereiamt

Anlage 1 Einordnung in den Haushalt 2021

Anlage 2 Haushaltssatzung 2021 nach Einarbeitung des Ergänzungsbeschlusses

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 7.1

Kernhaushalt 2021		Bezeichnung	Stand gemäß Beschluss vom 22.04.2021	Änderung +/-	Stand gemäß Ergänzungsbeschluss vom 20.05.2021	Bemerkungen
Produkt	57.1.01					
Leistung	57.1.01.01.1	Wirtschaftsförderung				
Ergebnishaushalt						
Sachkonto	56290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.000	850.000	8.000	Aufwandsneutralisierung im Sachkonto / USK durch Gegenbuchung aus der Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung
	56290000			-850.000		
USK	neu	Begleichung einer Hauptforderung aus Rechtsstreit	0	850.000	0	
	neu	Inanspruchnahme der Rückstellung		-850.000		
Sachkonto	57990000	Sonstige Zinsen	0	650.000	0	Aufwandsneutralisierung im Sachkonto / USK durch Gegenbuchung aus der Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung
	57990000			-650.000		
USK	neu	Sonstige Zinsen aus Rechtsstreit	0	650.000	0	
	neu	Inanspruchnahme der Rückstellung		-650.000		
Finanzhaushalt						
Sachkonto	76290000	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.000	850.000	858.000	
USK	neu	Begleichung einer Hauptforderung aus Rechtsstreit	0	850.000	850.000	
Sachkonto	77990000	Sonstige Zinsen	0	650.000	650.000	
USK	neu	Sonstige Zinsen aus Rechtsstreit	0	650.000	650.000	

TOP Ö 7.1

Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 22.04.2021 und des Ergänzungsbeschlusses vom 20.05.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis-und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der Erträge von 124.084.100,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 126.264.200,00 EUR
 - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 0,00 EUR

2. im Finanzhaushalt auf
 - a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 114.522.500,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von 117.241.200,00 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von - 2.718.700,00 EUR
 - b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 30.430.100,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 50.625.200,00 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -20.195.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 20.195.100,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 37.129.600,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000.000,00 EUR

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | | 545 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 445 v.H. |

Die Hebesätze für die Realsteuern aus der Umgemeindung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof in das Hoheitsgebiet der Hansestadt Stralsund gemäß Gebietsänderungsvertrag vom 20. November 2019 werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 380 v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 641,641 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Aufwendungen und Auszahlungen, die zunächst noch nicht in Anspruch genommen werden sollen, nach § 8, Abs. 4 GemHVO-Doppik mit einem Sperrvermerk zu versehen. Entsprechendes gilt für Verpflichtungsermächtigungen sowie für Stellen, die zunächst nicht besetzt werden sollen. Die Aufhebung der Sperren obliegt dem Oberbürgermeister.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 19 GemHVO-Doppik mit einer Ausgabenbeschränkung zu belegen. Diese Ausgabenbeschränkungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten. Des Weiteren können diese erforderlich sein, um die Zielstellungen der Haushaltskonsolidierung jahresbezogen erfüllen zu können. Die Aufhebung der Ausgabenbeschränkung obliegt dem Oberbürgermeister.
3. Die Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplans gem. Pkt. 1.2 sowie die Bewirtschaftungsregelungen je Teilhaushalt werden für verbindlich erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | 2.303.000,00 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | 5.232.002,30 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | | - EUR |

Stralsund,

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister